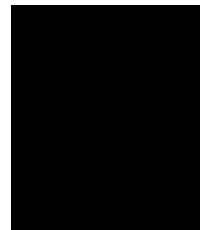




Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Materialien zur Gleichstellungspolitik

Umsetzung des
Aktionsplans der Bundesregierung
zur Bekämpfung von Gewalt gegen
Frauen



Nr. 99/2004

Vorbemerkung

Am 1.12.1999 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verabschiedet. Damit hat die Bundesregierung erstmals in Deutschland ein umfassendes Gesamtkonzept für alle Ebenen der Gewaltbekämpfung entwickelt. Alle - nachfolgend im Einzelnen - genannten Maßnahmen des Bundes konnten zwischenzeitlich umgesetzt oder auf den Weg gebracht werden.

Bei dem Gesamtkonzept des Aktionsplans geht es um strukturelle Veränderungen, die nicht nur Zuständigkeiten verschiedener Bundesressorts, sondern auch Zuständigkeitsbereiche der Länder und Kommunen betreffen. Die Umsetzung des Gesamtkonzepts setzt nicht nur eine enge Zusammenarbeit der jeweilig zuständigen Bundesministerien, sondern auch eine gezielte Kooperation zwischen Bund und Ländern voraus. Eine solche hat es bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bisher nicht gegeben.

In diesem Zusammenhang wurde deshalb am 12. April 2000 - neben der bereits erfolgreich arbeitenden bundesweiten Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Frauenhandels - eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen einberufen, in der nicht nur die zuständigen Bundes- und Landesministerien, sondern auch die Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und insbesondere die Frauenhäuser vertreten sind. Diese Arbeitsgruppen sind die Steuerungsgremien zur Umsetzung des Aktionsplans.

Wie die verschiedenen Ebenen auch innerhalb der einzelnen Bundesländer zusammenarbeiten und welche Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dort jeweils ergriffen werden, wurde nach der Veröffentlichung des Bundesaktionsplans zunehmend deutlich. Der Aktionsplan der Bundesregierung wurde durch entsprechende Aktionspläne mehrerer Landesregierungen ergänzt.

Der Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen konnte inzwischen vollständig umgesetzt werden. In der laufenden Legislaturperiode wird dieser erfolgreiche Aktionsplan fortgeschrieben.

Umsetzung der Inhalte des Aktionsplans der Bundesregierung

1. Prävention

In diesem Bereich sind die aufgeführten Maßnahmen der Bundesregierung angelaufen:

Der erste Sonder-Elternbrief zu Gewalt gegen Kinder ist erschienen.

Die Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur gewaltfreien Erziehung wurde erfolgreich durchgeführt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendtelefon e.V. hat erfolgreich Eltern-Telefone in der Bundesrepublik aufgebaut. Mit den bundesweit 95 Kinder- und Jugendtelefonen in derselben Trägerschaft wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein Angebot geschaffen, bei dem Kinder und Jugendliche unter einer kostenlosen Rufnummer Hilfe und Unterstützung finden.

Die Projekte der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung laufen. Erschienen ist im Jahr 2001 z.B. der Ordner „Partnerschaftlich handeln – Ein Bausteinmanual für TrainerInnen und AusbilderInnen“.

Für Frauen mit Behinderung wurde die „bundesorganisationsstelle behinderte frauen“ für den Zeitraum von 1999 bis 2003 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend insbesondere mit dem Ziel der Ermittlung besonderer Belastungssituationen behinderter Frauen gefördert. Das Thema „Gewalt“ stellte sich als wesentlicher Schwerpunkt heraus. Verschiedene Ergebnisse flossen in die Rechtsprechung ein. So wurden u.a. deshalb mit der Schaffung des neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) als neue Rehabilitationsleistung für behinderte Mädchen und Frauen „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins“ in den Behindertensport aufgenommen. Durch die Förderung eines entsprechenden Projektes werden Curricula für die Durchführung der Übungen und zur Schulung von Trainerinnen erarbeitet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führte zusammen mit der Landeshauptstadt Hannover ein dreijähriges Modellprojekt durch, das sich mit dem Schutz von Seniorinnen und Senioren im persönlichen Nahraum befasste. Ziel des Projektes war es, auf

das sensible Thema Gewalt gegen Ältere und Schwächere aufmerksam zu machen, gegen Übergriffe vorzugehen und ihre Ursachen aufzuklären, aber auch gezielte Hilfen für Opfer bereitzustellen. Zum Abschluss des Projektes wurden im Rahmen einer bundesweiten Fachtagung im Juli 2001 Bilanz gezogen und Perspektiven für weitere Interventions- und Präventionsstrategien diskutiert. Die Untersuchung wurde veröffentlicht.

Ferner lief das Modellprojekt „Betreuungsrechtliche Praxis in Einrichtungen der stationären Altenhilfe“. Die Ergebnisse wurden im Jahr 2002 veröffentlicht.

Von Mai 2000 bis zum Frühjahr 2003 führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Modellprogramm „Altenhilfe - Strukturen der Zukunft“ durch. Im Rahmen dieses Modellprogramms wurden insgesamt 20 Projekte gefördert: Ziel war es, neue und übertragbare Erkenntnisse auf dem Gebiet der Altenhilfe und Altenpflege zu gewinnen. Eine effizientere Gestaltung von Altenhilfesystemen kann mit dazu beitragen, Überlastungssituationen und somit auch Gewalt zu verringern.

Die Untersuchung zur Erhebung der Lebenssituation der in Deutschland lebenden ausländischen Mädchen und Frauen hat Ende 2000 begonnen. Neben soziodemographischen Grundlagen zur Zusammensetzung des Personenkreises, der für eine Analyse der sozialen Integration relevant ist, sollen Rahmenbedingungen ermittelt, Integrationserfahrungen und –wahrnehmungen aus der Sicht und Einschätzung der Betroffenen erhoben werden, um Bedingungen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche soziale Integration gewährleisten zu können.

2. Rechtsetzung durch den Bund

Die Bundesregierung hat inzwischen durch folgende Maßnahmen den Schutz von Frauen als Opfer von Gewalt verbessert und auch die Täter im Blick gehalten:

Der Täter-Opfer-Ausgleich (mit der Möglichkeit der Auflage z.B. einer Teilnahme an Täterprogrammen) wurde zum 1.1.2000 strafverfahrensrechtlich verankert.

§ 19 AuslG: Die Novellierung von § 19 AuslG ist am 1.6.2000 in Kraft getreten. Ausländische Ehefrauen können danach früher als bisher ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie sich aus einer unzumutbaren Ehe befreien.

Die Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz enthält Regelungen sowohl zur geschlechtsspezifischen Verfolgung als auch zum Umgang mit Opfern von Menschenhandel. Sie ist am 9.10.2000 in Kraft getreten. Wenn konkrete Tatsachen oder andere Anhaltspunkte dafür sprechen, dass eine ausreisepflichtige Person von Menschenhandel betroffen ist, ist demnach grundsätzlich eine Frist zur freiwilligen Ausreise von mindestens vier Wochen vorzusehen. Die Betroffenen können sich durch spezielle Beratungsstellen betreuen und helfen lassen.

Gesetz zur gewaltfreien Erziehung: Das Recht jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung ist seit November 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Es wurde durch eine einjährige bundesweite Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Mehr Respekt vor Kindern“ bekannt gemacht. Unterstützt durch prominente Botschafterinnen und Botschafter wurde mit Plakaten, Anzeigen, einem Fernsehspot, mit Fachtagungen und rund 500 Vor-Ort-Aktionen in 36 Städten Deutschlands für eine neues Leitbild in der Erziehung geworben.

Am 1. Januar 2002 ist das „Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung“ in Kraft getreten. Mit dem in Artikel 1 enthaltenen Gewaltschutzgesetz ist eine klare Rechtsgrundlage für Schutzanordnungen des Zivilsgerichts wie Kontakt-, Näherungs- und Belästigungsverbote bei vorsätzlichen und widerrechtlichen Verletzungen von Körper, Gesundheit oder Freiheit einer Person einschließlich der Drohung mit solchen Verletzungen geschaffen worden. Des Weiteren ist eine Anspruchsgrundlage für die – zumindest zeitweise – Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung aufgenommen worden, wenn die verletzte Person mit dem Täter einen auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalt führt. Das einschlägige Verfahrens- und Vollstreckungsrecht wurde so überarbeitet, dass die betroffenen Opfer schnell und einfach zu ihrem Recht kommen können.

Um die Auswirkungen des neuen Gesetzes in der Praxis zu erfassen, hat das Bundesministerium der Justiz 2003 die Evaluation des Gewaltschutzgesetzes in Auftrag gegeben.

Im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz haben Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ihre Polizeigesetze so geändert, dass bis zum Erlass der gerichtlichen Schutzanordnungen keine Schutzlücke entsteht. In Baden-Württemberg, Brandenburg,

Rheinland-Pfalz, im Saarland sowie in Sachsen ist die Einführung einer Wegweisungsmöglichkeit geplant.

Zum Beschäftigtenschutzgesetz wurde eine Umfrage bei den Bundesbehörden durchgeführt und ausgewertet. Auf Veranlassung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben mehrere Bundesländer ähnliche Umfragen in ihren Landesverwaltungen gestartet. Eine Rechtstatsachenforschung zur Umsetzung dieses Gesetzes in der Privatwirtschaft sowie durch die Rechtsprechung wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt. Das Gesetz wurde für Menschen mit Lernschwierigkeiten in „einfache Sprache“ übersetzt und als Broschüre und Plakat für Einrichtungen in der beruflichen Rehabilitation zur Verfügung gestellt.

3. Kooperationen zwischen staatlichen Institutionen und nicht-staatlichen Hilfsangeboten

Zur Herstellung und Verbesserung der Kooperation verschiedener Institutionen und Projekte sind im Aktionsplan Kooperationsformen auf Bundesebene vorgesehen, die inzwischen eingerichtet wurden und erfolgreiche Arbeit geleistet haben:

Als bundesweites Präventionsgremium mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern, Kommunen und anderen gesellschaftlichen Kräften wurde am 1. Juli 2001 das Deutsche Forum für Kriminalprävention gegründet. Zu seinen Schwerpunktthemen gehört die Gewalt gegen Frauen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 12. April 2000 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen einberufen, in der nicht nur die zuständigen Bundes- und Landesministerien, sondern auch die Kommunen und Nichtregierungsorganisationen, darunter insbesondere die Frauenhäuser, Notrufe sowie Interventionsprojekte, vertreten sind.

Seit der Konstituierung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe finden jährlich 4 Sitzungen statt. Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Stellungnahme zum Gesetzentwurf eines zivilgerichtlichen Gewaltschutzgesetzes,

- Kinder und häusliche Gewalt: Erarbeitung von Empfehlungen zu den Schnittstellen von Gewaltschutzgesetz und Kindschaftsrecht; Initiierung eines Beschlusses der Jugendministerkonferenz zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe,
- Begleiteter Umgang: Erarbeitung von Empfehlungen für die Standards zum begleiteten Umgang,
- Fortbildung für Polizei und Justiz: Kontaktaufnahme mit der Deutschen Richterakademie und den Zuständigen für die Richterfortbildung in den Ländern; Erarbeitung von Standards für die Aus- und Fortbildung zum Thema häusliche Gewalt, insbesondere zum Gewaltschutzgesetz, für die verschiedenen betroffenen Berufsgruppen,
- Öffentlichkeitsarbeit und Begleitmaßnahmen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes: Erarbeitung entsprechender Materialien (Musteranträge; Empfehlungen für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes),
- die Reaktionen im Gesundheitswesen auf häusliche Gewalt,
- Begleitung der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes,
- Fortschreibung des Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Im Bereich der Frauenhäuser wurden mit finanzieller Hilfe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Strukturen geschaffen, die es erlauben, die Sitzungen vor- und nachzubereiten sowie den Willenbildungsprozess zu koordinieren.

Zur besseren Bekämpfung des Frauenhandels hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1997 die bundesweite Arbeitsgruppe Frauenhandel eingerichtet, an der die verschiedenen Bundes- und Landesministerien, das Bundeskriminalamt sowie die Fachberatungsstellen beteiligt sind. Die AG Frauenhandel hält etwa 4 Sitzungen jährlich ab. Zu ihren Arbeitsergebnissen zählen mittlerweile:

- Die Erarbeitung und Herausgabe von Informationsmaterialien für Frauen in den Herkunftsländern. Die Broschüre erschien in 13 Sprachen und wird über Nichtregierungsorganisationen sowie die deutschen Botschaften und Konsulate vor Ort verteilt.
- Die Einbringung von Vorschlägen für die am 9.10.2000 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz zum Umgang mit Opfern von Menschenhandel (z.B. Mindestfrist von 4 Wochen für den Vollzug der Abschiebung).
- Die Erarbeitung eines Kooperationsmodells für einen speziellen Zeuginnenschutz für Frauen, die nicht in das Zeugenschutzprogramm aufgenommen werden können oder wollen. Dieses Kooperationskonzept wurde der Innenministerkonferenz zur

Beschlussfassung übersandt und ist bereits Grundlage entsprechender Modelle in einzelnen Bundesländern geworden.

- Die Erarbeitung einer Handreichung für die Behörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für die Sozialhilfeträger zur Zuständigkeit bei Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bzw. dem Bundessozialhilfegesetz an Opfer von Menschenhandel.
- Die Erarbeitung einer Empfehlung für die Bundesländer zum Anwendungsbereich des Opferentschädigungsgesetzes auf Opfer von Menschenhandel.
- Der Erlass des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung an die Bundesanstalt für Arbeit zur Zulassung von ausländischen Arbeitnehmerinnen zum Arbeitsmarkt im Rahmen von Zeugenschutzprogrammen der Länder.
- Die Durchführung von speziellen Fortbildungen des Bundeskriminalamtes im Bereich der Polizei unter Hinzuziehung einzelner Mitglieder der Arbeitsgruppe als Referentinnen und Referenten.

Insbesondere in jüngster Zeit gibt es in Deutschland zunehmend mehr Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt, die auf kommunaler bzw. Landesebene unterschiedliche Kooperationsformen institutionalisiert haben.

Das Berliner Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt „BIG“ lief als Modellvorhaben mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer von 5 Jahren und wird seit 2002 durch den Berliner Senat allein weitergeführt. BIG hat als erstes Bundesland erfolgreich polizeiliche, straf- und zivilrechtliche sowie soziale Maßnahmen vor Ort miteinander verknüpft. Die hierbei erarbeiteten Broschüren, Faltblätter und Handlungsanweisungen werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht, um weiteren Projekten entsprechende Hilfestellungen zu geben.

Das Modellprojekt "Koordinations- und Interventionskonzept für Schleswig-Holstein (KIK Schleswig-Holstein)", das erstmals entsprechende Kooperationen auch für ein Flächenland installiert, wurde von 1999 bis Ende 2003 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zusammen mit dem Frauenministerium des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Seit 2004 wird es allein aus Landesmitteln finanziert.

Inzwischen sind bundesweit ähnliche Interventionsprojekte auf Landesebene entstanden. Nach Berlin und Schleswig-Holstein gibt es solche institutionalisierten Kooperationsbündnisse z. B. auch in Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Kommunale Projekte entstehen in zunehmender Anzahl. Die mannigfachen Entwicklungen auf diesem Gebiet wurden im Auftrag

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2000 bis 2004 wissenschaftlich begleitet. Einbezogen in die wissenschaftliche Begleitung waren die Interventionsprojekte in Berlin, Bremen, Freiburg, Gladbeck, Hannover, Mecklenburg-Vorpommern, Passau, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Stuttgart, ferner die Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und die Mobile Intervention in Berlin.

Die Interventionsstellen, die es zwischenzeitlich nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, sondern beispielsweise auch in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt gibt, arbeiten nach österreichischem Vorbild mit aufsuchender Beratungsarbeit, um die Frauen nach einer polizeilichen Wegweisung des gewalttätigen Mannes zu unterstützen.

Die aus der wissenschaftlichen Begleitung entstandenen Informationen wurden von Beginn an kontinuierlich für alle Bundesländer, Kommunen, Beratungs- und Vernetzungsstellen im Hinblick auf eine möglichst weite Verbreitung solcher Kooperations- und Interventionsprojekte zur Verfügung gestellt. 2001 und 2002 erschienen Band 1 „Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt“ und Band 2 „Fortbildung für die Intervention bei häuslicher Gewalt – Auswertung der Fortbildungen für Polizeiangehörige sowie Juristinnen und Juristen“ sowie der „Materialienband zum Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt“ erschienen.

Im September 2004 wurden eine Broschüre sowie der vierteilige Abschlussbericht veröffentlicht: „Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt“, „Staatliche Intervention bei häuslicher Gewalt – Entwicklung der Praxis von Polizei und Staatsanwaltschaft im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt“, „Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt“, „Von regionalen Innovationen zu Maßstäben guter Praxis – Die Arbeit von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt“ und Broschüre „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt – Kooperation, Intervention, Begleitforschung“. Die Berichte sind über das Internet des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abrufbar.

4. Bundesweite Vernetzung von Hilfsangeboten

Projekte aus dem Anti-Gewalt-Bereich zeigen zunehmend die Bereitschaft, sich nicht nur regional, sondern auch bundesweit zu vernetzen. So sind eine effektivere Informationsweitergabe und bessere Arbeitsaufteilung möglich. Zentrale Ansprechstellen erleichtern zudem die zunehmende internationale Zusammenarbeit. Im Hinblick auf eine

effektive Lobbyarbeit zugunsten der von Gewalt betroffenen Frauen befürwortet die Bundesregierung die bundesweite Vernetzung von Hilfsangeboten ausdrücklich.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert daher die Vernetzungsbüros der Frauenhäuser, der Notrufe und der Beratungsstellen gegen Frauenhandel und Gewalt im Migrationsprozess. Ferner werden bundesweite Vernetzungstreffen und Fachtagungen zum Themenbereich Gewalt gegen Frauen finanziell unterstützt. Weitere Vernetzungstreffen werden gezielt zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt gegen Frauen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert.

Die bundesweite Interessenvertretung behinderter Frauen Weibernetz e. V. wird seit Beginn 2003 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert. Grundlage für die Förderung bilden das SGB IX und das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die Beteiligungsrechte im Sozialgesetzbuch IX nicht nur im Gesetz verankert sind, sondern dass sie auch im Lebensalltag umgesetzt werden.

5. Täterarbeit

In der Anti-Gewalt-Arbeit setzt sich heute die Überzeugung durch, dass nicht nur der Schutz der Frauen vor Gewalt verbessert werden, sondern sich auch der Umgang mit den Tätern gravierend ändern muss. Dies kann mit einem abgestimmten Vorgehen aller beteiligten Stellen geschehen, das darauf gerichtet ist, die Täter sowohl zivilrechtlich wie auch strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Es gehören aber auch Maßnahmen dazu, die auf eine Änderung des gewalttätigen Verhaltens der Täter abzielen.

Von 2001 bis 2004 waren daher die sozialen Trainingskurse für gewalttätige Männer im Kontext von acht unterschiedlich strukturierten Interventionsprojekten als Aufgabe in die wissenschaftliche Begleitung der Interventionsprojekte einbezogen. Erkenntnisse über die Inanspruchnahme und über die Beurteilung durch Täter und betroffene Frauen wurden im Abschlussbericht vorgelegt

6. Sensibilisierungsmaßnahmen

Sensibilisierung von Fachleuten: Fortbildung, Schulungen und Richtlinien

Der Schutz von Frauen vor Gewalt und die konsequente Verfolgung der Täter können nur verwirklicht werden, wenn die hierfür zuständigen Institutionen und Gruppierungen entsprechend geschult sind. Bei diesen Schulungen ist nicht nur die Weitergabe von fachspezifischen Kenntnissen wichtig, sondern auch die Vermittlung der Situation der betroffenen Frauen und ihrer Kinder sowie der Dynamik von Gewaltbeziehungen und des damit zusammenhängenden Gefährdungspotentials.

Fortbildungen, die Einrichtung von Sonderdezernaten und die Herausgabe von Handlungsleitfäden und Richtlinien ist Ländersache. Die Bundesregierung kann hierzu nur Anregungen geben und Hilfestellungen leisten.

Das Bundesministerium des Innern hat zur Fortbildung im Polizeibereich eine Länderumfrage durchgeführt, wonach in den meisten Bundesländern entsprechende Fortbildungsveranstaltungen verstärkt durchgeführt werden.

Das Bundeskriminalamt führt jährlich Seminare für Mitarbeiter der Landeskriminalämter zum Thema Menschenhandel durch. Anfang März 2000 fand ein spezielles Kooperationsseminar des Bundeskriminalamtes für Ermittlungsbeamte in Fällen des Menschenhandels und für Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen statt, um die Beteiligten auf eine Zusammenarbeit im Rahmen des Zeuginnenschutzes bei Menschenhandelsdelikten vorzubereiten.

Die Fortbildungsmaterialien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Mitarbeiterinnen in Frauenhäusern sind in 4 Bänden im November 2000 erschienen.

Seit 2001 werden mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sogenannte „train the trainer“-Seminare zur Fortbildung von Multiplikatorin